

# RS Vwgh 1989/2/28 88/04/0214

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.1989

## Index

95/08 Sonstige Angelegenheiten der Technik

## Norm

IngG 1973 §1 Abs4 Z1;

IngG 1973 §3 Abs2 litd;

## Rechtssatz

Die Vorlage von Prüfungszeugnissen - selbst wenn die Ablegung derartiger Prüfungen allenfalls gleichwertige Kenntnisse iSd IngG erfordert -, die jedoch nicht von öff oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Schulen stammen, entbinden den Verleihungswerber nicht von der Notwendigkeit, sich einer Prüfung gem § 3 Abs 2 lit d IngG zu unterziehen (Hinweis auf E 28.6.1988, 87/04/0064) (hier: Zeugnis über die Ablegung der für Lebensmittelinspektoren vorgeschriebenen Dienstprüfung)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988040214.X02

## Im RIS seit

17.10.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)